## Kempen/Düsseldorf/Viersen

					Ifd. Nr.
Baudenkmal	Х	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	B0 6

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung	
des Denkmals	Grabenanlage "Schanze"
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Gemarkung Schmalbroich Flur 2, Flurstücke 21 und 208
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	"Etwa 400 m nördlich von Haus Velde, zwischen Hof Thelen und Hof Wehlings, liegt am Nordrand der Springbach-Niederung eine Graben- anlage, die die Form eines Plätteisens besitzt, dessen Spitze nach Osten weist. Dieses, von Gudrun Loewe als "Schanze" bezeichnete Grabensystem hat eine Größe von längstens 120 m x 50 m. Im Norden, wo eine Terrassenstufe ansetzt, ist der Graben besonders breit; darin zieht sich eine Stufe hin, die von einer Palisade herrühren könnte. Der von der Westfront her zugängliche Innenraum ist in der Mitte schräg durch einen schwachen Wall unterteilt. Der Wall ver- liert sich an der Stelle, wo ein sehr kräftiger Graben im Bogen vor der Spitze in das Innere der Schanze hereinführt und in einem sehr tiefen Loch, offenbar in einem alten Wasserversorgungsloch, endet. Auf der Tranchot-Karte von 1803-20 verläuft der Graben sogar ohne Unterbrechung bis zum westlichen Abschlußgraben weiter.
Tag der Eintragung	06.10.1992 Unterschrift ULL Klücken

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83 Nachdruck verboten

Ifd. N	
Baudenkmai X ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)	BO 6

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	- Seite 2 -
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Nicht eindeutig geklärt ist bis jetzt die Entstehungs- und Benutzungszeit solcher Schanzen. Offenbar hat man sie als Refugium nur kurzzeitig benutzt, do daß größere Fundmengen nicht erwartet werden kommakemax können. Wie G, Loewe meint, kommen für die Anlage und Benutzung hauptsächlich die Kriege zu Beginn der Neuzeit im 16. und 17. Jahrhundert in Betracht. Ihre Nähe zur Landwehr längs des Springbaches läßt zum einen auf die Funktion als Wehranlage schließen, zum anderen auf ein möglicherweise höheres Alter, d.h. die Schanze beii Hof Wehlings könnte schon im Mittelalter entstanden sein. In Verbindung mit Fragen nach der Geschicht von Landwehren, Motten, Schanzen und Wasserburgen ist die Schanze von Schmalbroich wichtig. Das Verteidigungssystem im nördlichen Teil der heutigen Stadt Kempen, das xxxxxxxxxxxxxxx bereits im Mittelalter als Grenze zwischen Kurköln und der Grafschaft Geldern angelegt worden ist, spiegelt gerade die schwerwiegenden Differenz beider Territorialmächte wieder. Die Erforschung von schriftlichen

					lfd. Nr.
Baudenkmal	X	ortsfestes Bodendenkmal	bewegliches Denkmal	Denkmalbereich *)	B06

<sup>\*)</sup> Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	- Seite 3 -
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Quellen, aber auch von archäologischen Funden, ist daher ein Desiderat. An der Erhaltung der Schanze als Bodendenkmal besteht deshalb ein öffentliches Interesse. Nach § 2 DSchG NW weist sie die erforderlichen Merkmale auf und verlangt nach der Eintragung in die Denkmalliste.  Der Westteil des inneren Grabens ist verschüttet. Er wird bei Tranchot bis zum westlichen Außengraben durchlaufend dargestellt." (Aus der Beschreibung des Rhein. Amtes für Bodendenkmalpflege).
	Unterschrift
Tag der Eintragung	S. C. S.